

Vorbericht zur Haushaltssatzung 2018 der Gemeinde Blankenheim

1. Vorbemerkung

Gemäß § 100 Kommunalverfassungsgesetz LSA ist für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Der Haushaltsplan als Bestandteil der Haushaltssatzung enthält alle voraussichtlich anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen sowie die entstehenden Aufwendungen und zu leistende Auszahlungen. Soweit die einzelnen Haushaltsansätze nicht errechnet werden konnten, sind sie unter Berücksichtigung des derzeitigen Erkenntnisstandes und der vorliegenden Orientierungsdaten ermittelt bzw. geschätzt worden. Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes wurde streng nach den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen des § 98 KVG LSA sowie nach den Veranschlagungsgrundsätzen der KomHVO LSA verfahren.

Der aufgestellte Haushaltsplan berücksichtigt die Beschlüsse des Gemeinderates sowie die Zuarbeiten der Fachdienste.

Sämtliche Haushaltsansätze sind im Gesamtergebnisplan und im Gesamtfinanzplan dargestellt sowie in den einzelnen Teilplänen ersichtlich. Die Gliederung entspricht den Bestimmungen der Kommunalhaushaltsverordnung. Die Teilpläne sind produktorientiert gegliedert.

Der Stellenplan als Bestandteil des Haushaltsplanes ist beigelegt. Daneben sind auch die entsprechenden Anlagen gem. § 1 KomHVO beigelegt.

Der Vorbericht als Anlage zum Haushaltsplan gibt einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft. Insbesondere wird dargestellt, wie sich die wichtigsten Erträge und Aufwendungen, das Vermögen und die Verbindlichkeiten im laufenden Haushaltsjahr (Vorjahr) und dem Vorvorjahr entwickelt haben sowie in dem zu planenden Haushaltsjahr (Planjahr) und in den darauf folgenden drei Jahren entwickeln werden. Darüber hinaus wird dargestellt, welche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 41 Abs. 2 KomHVO Doppik im Haushaltsjahr geplant sind und welche finanziellen Auswirkungen sich hieraus für die folgenden Jahre ergeben, wie sich die Liquiditätsreserven im Vorjahr entwickelt haben und in welchem Umfang Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Anspruch genommen worden sind und wie deren Tilgung vorgesehen ist. Allgemeine Angaben zur Gemeinde

2. Allgemeine Angaben zur Gemeinde

Die Gemeinde Blankenheim ist eine kreisangehörige Gemeinde des Landkreises Mansfeld-Südharz und seit 01.01.2010 ein Mitglied der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund – Helbra.

Sie hatte zum 31.12.2016 1.236 Einwohner. Die Entwicklung der Einwohnerzahlen der Gemeinde in den letzten Jahren ist eher negativ.

Bevölkerungsstand	31.12.2005	31.12.2010	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2015
lt. Statistischem Amt					
Einwohner	1.445	1.342	1.285	1.261	1.222

Zur Gegenwirkung dieses Bevölkerungsrückgangs versucht die Gemeinde Blankenheim ihr Erscheinungsbild zunehmend attraktiver zu gestalten.

Die Ansiedlung von Dienstleistungseinrichtungen, Handwerk und Gewerbe ist von lokaler Bedeutung und wird grundsätzlich unterstützt. In der Gemeinde gibt es bereits eine Vielzahl kleinerer Gewerbebetriebe.

3. Rückblick auf das Jahr 2016

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten wird es noch zu Korrekturbuchungen kommen, sodass nachfolgende Zahlen als vorläufig anzusehen sind.

Das Haushaltsjahr 2016 schließt voraussichtlich mit folgendem Ergebnis ab:

Erträge

- in EUR -

Bezeichnung	Haushalts- ansatz	Ergebnis 31.12.2016	Erfüllung in %	Differenz
Steuern und ähnliche Abgaben	457.700	502.521,80	109,79	44.821,80
Zuwendungen und allg. Umlagen	464.600	559.797,79	120,49	95.197,79
Sonstige Transfererträge	109.900	0	0	-109.900
Öffentl-rechtl. Leistungsentgelte	10.700	9.076,40	84,83	-1.623,60
Privatrechtl. Leistungsentgelte, Kostenerstattungen- u. umlagen	72.300	18.212,13 +43.000 BWB	84,66	-11.087,87
Sonstige ordentliche Erträge (+SoPo)	135.300	29.780,21 +99.300 = 129.080,21	95,40	-6.219,79
Finanzerträge	20.500	28.939,89	141,17	8.439,89
Ordentliche Erträge insgesamt	1.271.000	1.191.328,22 + 99.300 = 1.290.628,22	101,54	19.628,22

Es ist zu beachten, dass die Auflösungen der Sonderposten im Ergebnishaushalt noch nicht dargestellt sind. Die Prüfung der Eröffnungsbilanz ist noch nicht vollständig abgeschlossen und somit sind die Auflösungen der Sonderposten noch nicht gebucht.

Die Gewerbesteuern fielen in 2016 gegenüber dem Planansatz mit 102.392,76 € 44.392,76 € höher aus. 2015 waren es ca. 37.000 € weniger an Gewerbesteuern.

In 2016 erhielt die Gemeinde zusätzliche FAG-Mittel und Mittel zur Stärkung der kommunalen Finanzen. Reine Schlüsselzuweisung betrug 486.905 €.

Die in 2016 geplante Umschuldung Stark II mit einem Tilgungszuschuss i.H.v. 109.900 € findet erst in 2018 statt.

Die Ausschüttung der KOWISA fiel rund 16.000 € höher aus als geplant.

Somit ist bei den Erträgen von einer 101,54 % - igen Erfüllung und insgesamt Mehrerträgen i.H.v. 19.628,22 € auszugehen.

Aufwendungen

Bezeichnung	Haushaltsansatz	Ergebnis 31.12.2016	Erfüllung in %	Differenz
Personalaufwendungen	107.100	12.094,86	11,29	-95.005,14
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	131.600	97.055,18 +27.000 BWB	94,27	-7.544,82
Transferaufwendungen	823.200	767.922,00	93,28	-55.278,00
Sonstige ordentliche Aufwendungen	49.600	107.373,91 + 5.500 BWB	227,57	63.273,91
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	53.600	36.082,66	67,32	-17.517,34
Bilanzielle Abschreibungen	103.200	103.200	100	0
Ordentliche Aufwendungen insgesamt	1.268.300	1.053.028,61 +Afa 103.200 = 1.156.228,61	91,16	-112.071,39

Die ordentlichen Aufwendungen fallen gegenüber dem Planansatz um 112.071,39 € niedriger aus.

Zu beachten ist, dass die Abschreibungen noch nicht gebucht sind und somit nicht in der Ergebnisrechnung erscheinen, zur besseren Vergleichbarkeit aber hier als 100 % - ige Erfüllung angenommen werden.

Ebenfalls noch nicht gebucht sind die Aufwendungen im Zusammenhang mit den von der BWB verwalteten Grundstücken. Hier wurde ebenfalls von einer 100 % - igen Erfüllung ausgegangen.

Personalaufwendungen

In den Personalaufwendungen sind im Planansatz die Mitarbeiter des Wirtschaftshofes mit 90.400 € enthalten.

Da aber für 2016 ein gemeinsamer Wirtschaftshof bestand, erfolgte die Abrechnung der Löhne über die Verbandsgemeinde. Die Umlage dieser Aufwendungen auf die Gemeinde ist in den sonstigen ordentlichen Aufwendungen i.H.v. 79.108,99 € enthalten. Bei Planerstellung 2015/2016 war dieser Tatbestand noch nicht bekannt.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Bei der Straßenbeleuchtung konnte im Vergleich zum Planansatz rund 5.000 € eingespart werden.

Höher als im Planansatz fielen die Kosten bei den Fahrzeugen aus. Grund waren größere Reparatur- und Wartungskosten.

Transferaufwendungen

Die vorläufigen Zahlen zur Kreis- und Verbandsgemeindeumlage 2016 fiel im Vergleich zur tatsächlich festgesetzten Zahl deutlich anders aus, was aber bei Planerstellung (Doppelhaushalt 2015/2016) noch nicht bekannt war. Kreisumlage liegt dabei tatsächlich 4.657 € und die Verbandsgemeindeumlage 53.346 € unter dem Planansatz.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Planmäßige Aufwendungen für Brückenbücher i.H.v. 7.000 € wurden in 2016 nicht umgesetzt.

Finanzplan - Investitionstätigkeit

Bezeichnung	Haushaltsansatz	Ergebnis 31.12.2016	Differenz
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	85.500	100.024,31	-53.952,60
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	46.300	263.245,59	-91.009,35
Saldo aus Investitionstätigkeit	39.200	-21.484,92	+37.056,75

Im Plan enthalten war die Anschaffung von Geräten und Fahrzeugen i.H.v. 45.000 €. Tatsächlich angeschafft wurden nur 10.390,96 und 2.681,50 € für den Wirtschaftshof.

Im Planansatz 2015 enthalten waren Auszahlungen für investive Zuweisungen an Zweckverbände. Die Auszahlung kam erst in 2016 allerdings in Form von nachträglichen Anschaffungskosten für Flurstücke der Gemeinde an den Wasserverband „Südharz“ i.H.v. 104.816,25 €.

Weiterhin wurden Spielgeräte im Kinderspielhaus i.H.v. 2.184,31 € und 1.336,45 € angeschafft, was aus Spendengeldern finanziert wurde.

Finanzplan - Finanzierungstätigkeit

Die geplante Umschuldung fand in 2016 nicht statt, sodass nur die reguläre Tilgung der bisherigen Investitionskredite umgesetzt wurde.

4. Haushaltssatzung 2017

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 06.03.2017 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen.

Die wichtigsten Eckdaten des Haushaltsplanes 2017 stellen sich wie folgt dar:

Erträge	1.218.700 EUR
Aufwendungen	1.286.600 EUR
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.125.400 EUR
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.178.500 EUR
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	74.500 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	70.500 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	163.300 EUR
Höhe Liquiditätskredit	1.223.800 EUR

Die kommunalrechtliche Genehmigung vom 11.04.2017 liegt vor.

5. Finanzwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Gemeinde Blankenheim erhält im Rahmen des Finanzausgleichs Schlüsselzuweisungen und Investitionspauschalen.

Neben ihren eigenen Steuereinzahlungen erhält die Gemeinde noch Gemeindeanteile an Einkommensteuer und Umsatzsteuer.

Dem stehen als höchste Auszahlungen die Kreisumlage und die Verbandsgemeindeumlage entgegen, die 67,54 % der gesamten Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ausmachen, gegenüber.

6. Überblick über die Haushaltswirtschaft 2018

6.1. Ergebnisplan

Die Aufrechnung aller Haushaltsansätze ergeben für das Haushaltsjahr 2018 im Ergebnisplan:

	2018
Erträge	1.322.800
Außerordentliche Erträge	0
Aufwendungen	1.297.900
Außerordentliche Aufwendungen	0
Jahresergebnis	24.900

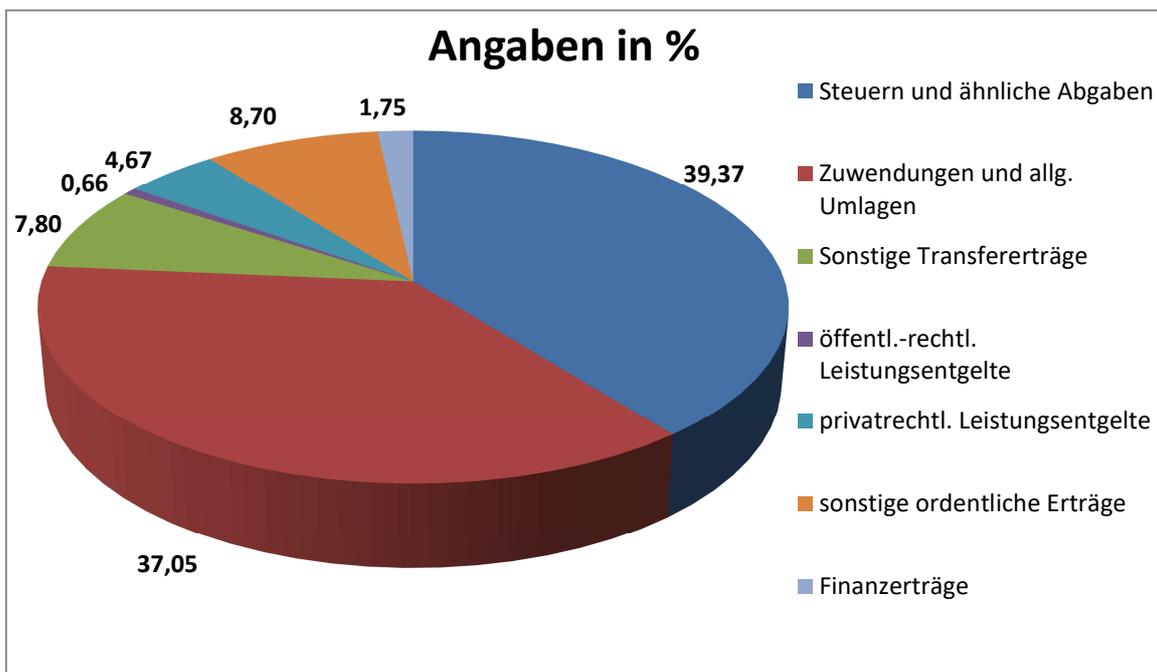
Laut § 98 KVG LSA ist der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung der Erträge und Aufwendungen (Ergebnishaushalt) auszugleichen. Er ist ausgeglichen, wenn die Erträge die Höhe der Aufwendungen erreichen. Ein Haushaltsausgleich kann nicht erreicht werden.

Der Ergebnishaushalt 2018 schließt voraussichtlich mit einem Jahresergebnis in Höhe von 24.900 € ab.

Für die Haushaltsjahre 2018 ff. ist nach derzeitigem Kenntnisstand mit einem ausgeglichenen Ergebnishaushalt zu rechnen. Dabei muss beachtet werden, dass die Gemeinde Blankenheim in dem Jahr 2018 eine Schuldendiensthilfe (Tilgungszuschuss) in Höhe von 103.200 € erhält und die Kreditneuaufnahme nur im Finanzplan ersichtlich ist.

Darstellung der Erträge

	2018
Steuern und ähnliche Abgaben	520.900
Zuwendungen und allg. Umlagen	490.100
Sonstige Transfererträge	103.200
öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	8.700
privatrechtl. Leistungsentgelte	61.800
sonstige ordentliche Erträge	115.000
Finanzerträge	23.100



- **Steuern und ähnliche Abgaben**

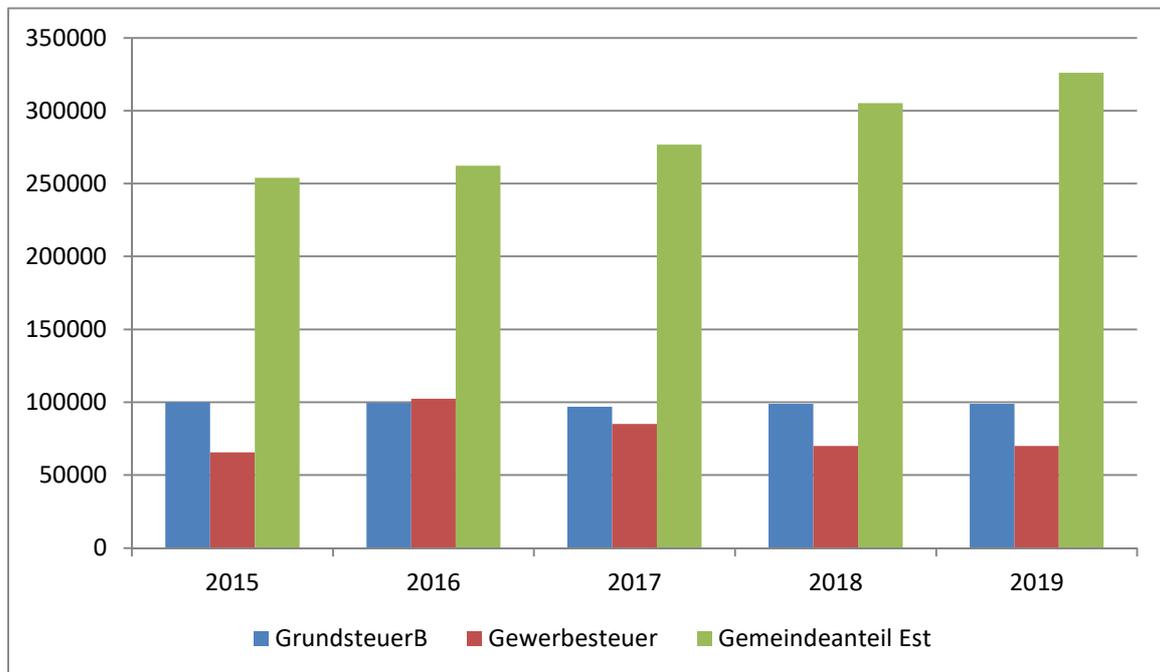
Die Grundsteuer B ist die wichtigste eigene Steuereinnahmequelle der Gemeinde.

Die Hebesätze der Gemeinde sind lt. Haushaltssatzung 2018: Grundsteuer A: 400 v.H.
 Grundsteuer B: 450 v.H.
 Gewerbesteuer: 380 v.H.

Bei der Planerfüllung der Gewerbesteuer muss mit Schwankungen gerechnet werden, da ständig Veranlagungen vom Finanzamt berücksichtigt werden müssen und auch Rückzahlungen möglich sind.

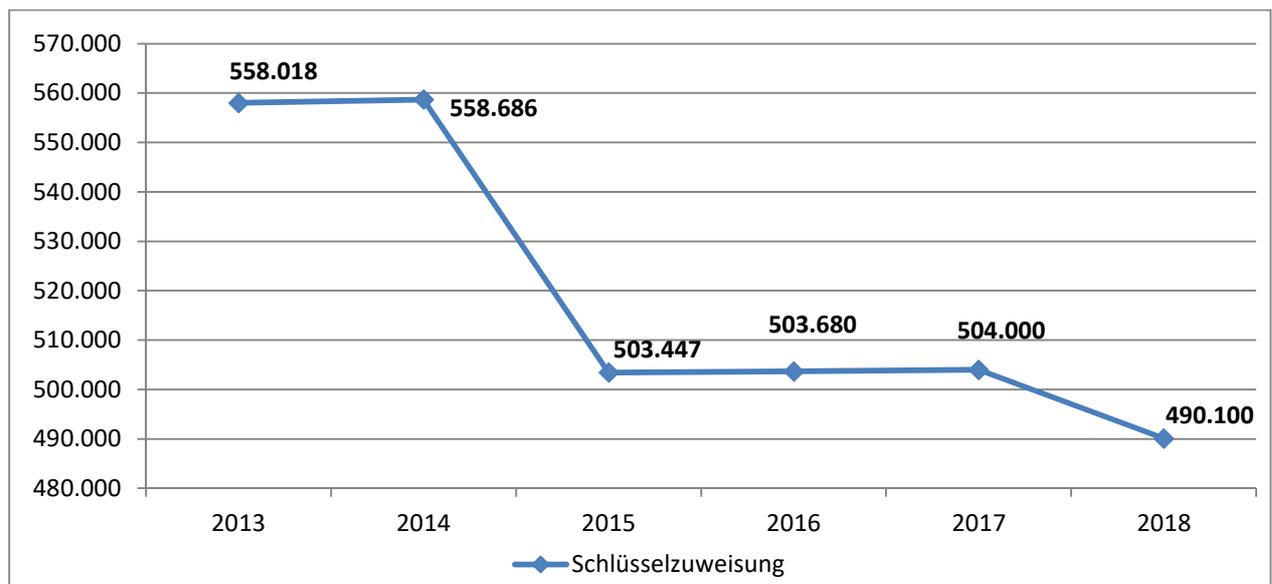
Die Kommunen erhalten bundesweit aus den veranlagten Einkommenssteuern einen Anteil von 15 % des Aufkommens. Zur Verteilung an die einzelnen Kommunen werden anhand von statistischen Unterlagen der Finanzämter alle drei Jahre Verteilungsschlüssel errechnet.

Es ist auch in 2018 mit einer Erhöhung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer zu rechnen.



Schlüsselzuweisung

Das Land ist verpflichtet, den Kommunen im Rahmen seiner finanziellen Leistungsfähigkeit einen kommunalen Finanzausgleich zu gewähren. Dies geschieht im Rahmen des jährlichen zu erlassenden Finanzausgleichsgesetzes (FAG).



- **Mieten**

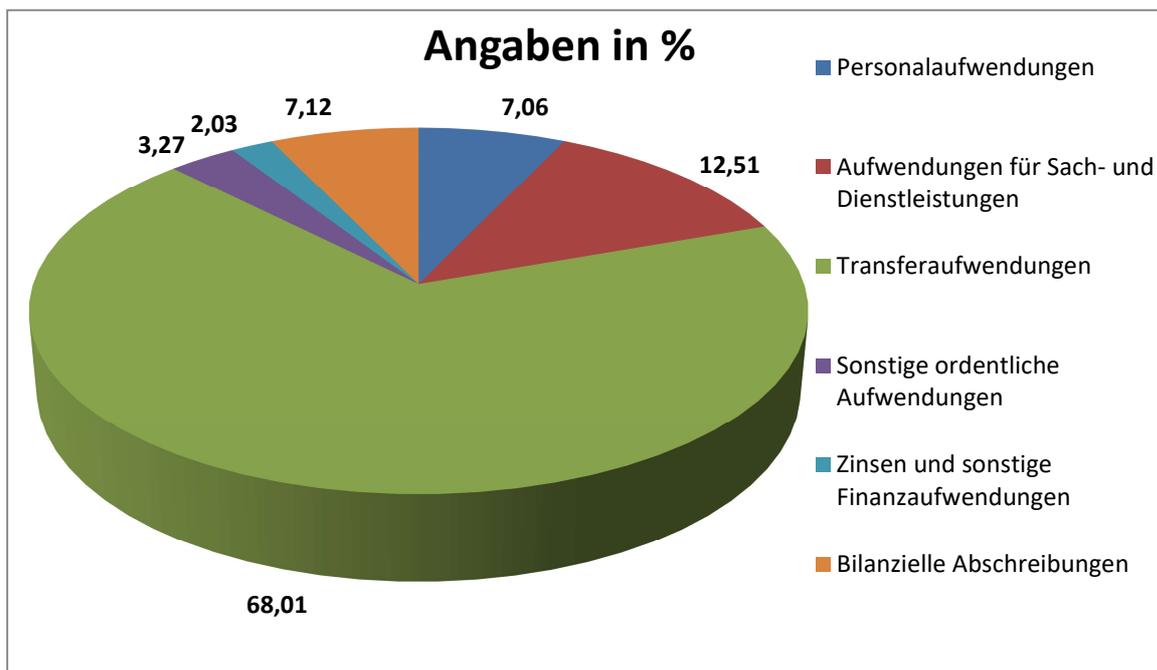
Die Miet- und Pächterträge liegen jährlich bei ca. 53.000 €. Darin enthalten sind 43.000 € Mieteinnahmen (BWB), 3.400 € Pachteinahmen, 1.100 € für Vermietung der Räume im Schloss, Miete Mobilfunk in Höhe von 1.400 € und 2.700 € Pachteinahmen (Agrar).

- **Erträge aus Auflösung Sonderposten**

Im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz wurden sämtliche Wirtschaftsgüter bewertet. Da für viele Positionen im Anlagevermögen Zuschüsse gewährt oder Beiträge erhoben worden sind, sind entsprechende Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz zu berücksichtigen.

Darstellung der Aufwendungen

	2018
Personalaufwendungen	91.600
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	162.800
Transferaufwendungen	882.600
Sonstige ordentliche Aufwendungen	42.300
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	26.200
Bilanzielle Abschreibungen	92.400



Aufwendungen Sach- und Dienstleistungen

Für die Straßenreparaturen werden ca.12.000 € eingeplant um die dringendsten Schäden zu beseitigen. Ein Ausbau von Straßen ist ab dem Jahr 2019 vorgesehen. Die bis 2017 vorhandene Investitionsrücklage wird weiterhin angespart um Gemeinschaftsmaßnahmen mit dem AZV in den kommenden Jahren zu finanzieren.

Zur Fassadensanierung Gebäude Kreisfelder Weg wurden 8.000 € eingeplant.

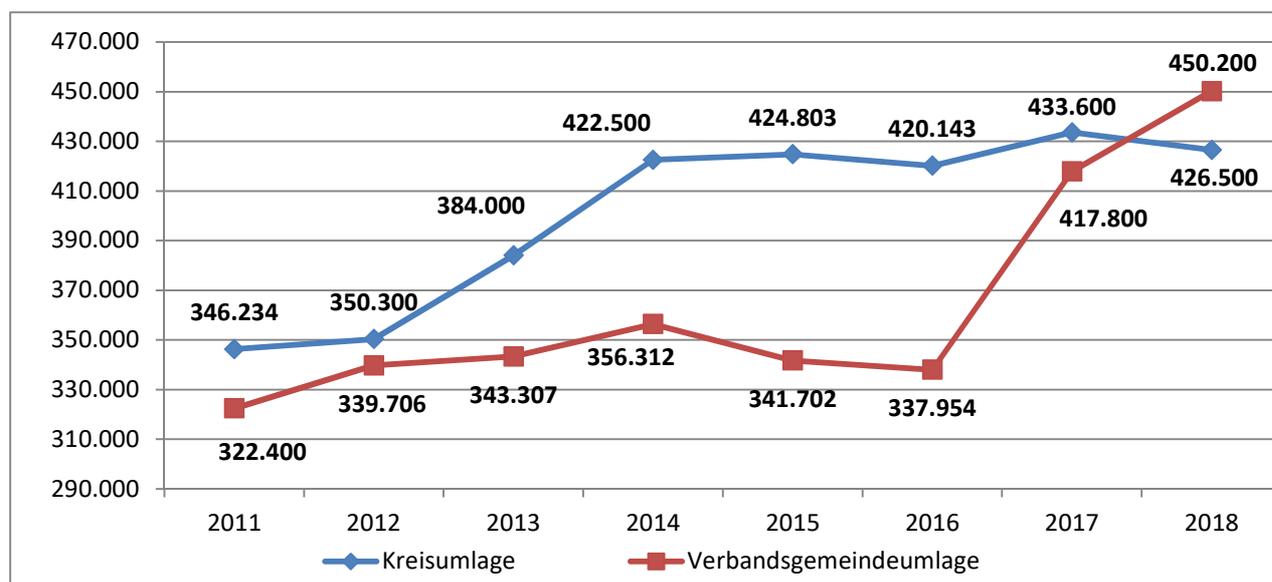
Für die Instandsetzung der Brücken und Durchlässe sind 8.000 € bereitzustellen.

Nach dem Sturmschaden muss das Dach des Sportlerheims neu eingedeckt werden. Kosten dazu ca. 10.000 €. Finanziert wird dies voraussichtlich aus Versicherungsgeldern.

Für die Baumpflege im Ort werden 10.000 € geplant, um Sturmschäden zu beseitigen und die geplanten Maßnahmen aus 2017 zu realisieren.

An Dienstkleidung und Weiterbildung der Mitarbeiter des Wirtschaftshofes sind je 1.000 € eingeplant.

Kreis- und Verbandsgemeindeumlage



Sonstige ordentliche Aufwendungen

In 2018 sind mit den Aufwendungen für die Prüfung der Bilanzen und eventuell dem ersten doppelten Jahresabschluss 2013 i.H.v. ca. 12.000 € zu rechnen, wovon 8.000 € aus der in 2013 gebildeten Rückstellung finanziert werden.

Zinsaufwendungen an Kreditinstitute

Einen Großteil der Zinsaufwendungen entstehen für Investitionskredite. Durch die Teilnahme am Stark II Programm können die Zinsaufwendungen von 30.800 € in 2017 auf 8.200 € in 2021 gesenkt werden.

Abschreibungen

Siehe Erläuterungen bei „Erträge aus Auflösung Sonderposten“.
Die bilanziellen Abschreibungen stellen Aufwand im Ergebnisplan dar und spiegeln den jährlichen Wertverlust der Anlagegüter durch Abnutzung und Wertminderung wieder.

6.2. Finanzplan

Die Aufrechnung aller Haushaltsansätze ergeben für das Haushaltsjahr 2018 Im Finanzplan:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.235.000
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.212.700
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	75.500
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	75.500
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	240.700
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	518.200
Bestand Finanzmittel am Anfang des Jahres	-1.070.000
Bestand Finanzmittel am Ende des Jahres	-1.325.200

Wie dargestellt ergibt sich ein Finanzmittelfehlbetrag am Ende des Haushaltsjahres in Höhe von -1.325.200€, welcher durch einen in der Haushaltssatzung der Gemeinde Blankenheim festgesetzten Kassenkredit zunächst finanziert werden sollte.

Im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung ist ersichtlich, dass der Finanzmittelfehlbetrag jährlich beträchtlich ansteigt.

Darstellung der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

	2018
Steuern und ähnliche Abgaben	520.900
Zuwendungen und allg. Umlagen	490.100
sonstige Transfererträge	103.200
öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	8.700
privatrechtl. Leistungsentgelte	60.400
sonstige Einzahlungen	28.600
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	23.100

Da im Finanzhaushalt keine Auflösung von Sonderposten vorgenommen wird, sind die sonstigen Einzahlungen im Vergleich zu den sonstigen Erträgen geringer. Hinsichtlich der restlichen Einzahlungen wird auf die Erläuterungen im Ergebnishaushalt verwiesen.

Darstellung der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

	2018
Personalauszahlungen	91.600
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	162.000
Transferauszahlungen	882.600
Sonstige Auszahlungen	50.300
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	26.200

Es entfällt im Finanzhaushalt der Posten „bilanzielle Abschreibungen“, sodass sich hier Abweichungen gegenüber dem Ergebnisplan ergeben.

Hinsichtlich der restlichen Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit wird auf die Erläuterungen im Ergebnishaushalt verwiesen.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

	2018
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen/Verkauf und – beiträgen	75.500
• <i>Investitionspauschale</i>	50.500
• <i>Ausbaubeiträge</i>	10.000
• <i>Verkauf Grundstücke</i>	15.000

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

	2018
Auszahlungen für Investitionen	70.500
• <i>Für Erwerb v. Vm-gegenständen mit Wert über 1000 €</i>	21.000
• <i>Für Erwerb mehr als 150 € bis 410 €</i>	6.200
• <i>Hochbaumaßnahmen</i>	32.000
• <i>Für sonstige Baumaßnahmen</i>	10.000
Auszahlungen von Investitionspauschale an Verbandsgemeinde.	6.300

Investitionsmaßnahmen

Nachfolgend werden die Vorhaben ab einer Investitionssumme von 10.000 € dargestellt:

Maßnahme	2018	2019	2020
M-11132.100/2 Erwerb Komm.Spezialfahrzeuge und Anbaugeräte			
Einzahlungen			
Auszahlungen	17.000	0	0
Zu-/Überschuss	-17.000	0	0

Zum Anbau an den Unimog soll ein Mähanbaugerät u.a. angeschafft werden.

Die Finanzierung erfolgt aus der Investitionspauschale 2018.

Maßnahme M11132.100/6 Wirtschaftshof (u.a. Dach)

	2018	2019	2020
Einzahlungen	0		0
Auszahlungen	32.000		0
Zu-/Überschuss	-32.000		0

Die Finanzierung erfolgt aus der Investitionspauschale 2018 und Verkauf Grundstück.

Maßnahme M55310.100/6 Heizung Trauerhalle

	2018	2019	2020
Einzahlungen	0	0	0
Auszahlungen	10.000	0	0
Zu-/Überschuss	-10.000	0	0

Die Finanzierung erfolgt aus der Investitionspauschale 2018.

Maßnahme M-67110100-1 Investitionspauschale

	2018	2019	2020
Einzahlungen	50.500	50.500	50.500
Auszahlungen	6.300	6.300	6.300
Zu-/Überschuss	44.200	44.200	44.200

Ein-und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

	2018
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	240.700
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	518.200

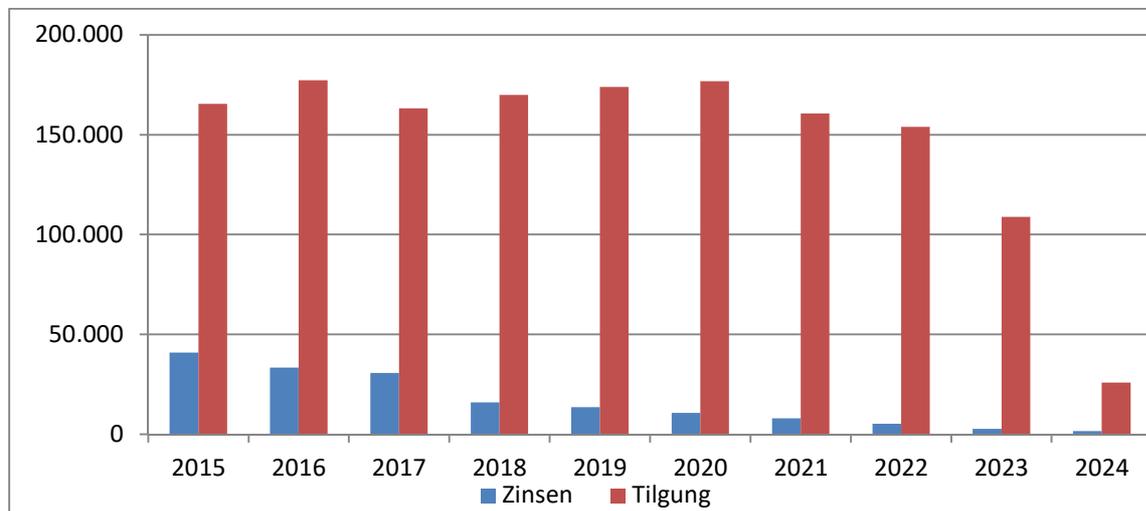
7. Darstellung der wichtigsten Verbindlichkeiten

Investitionskredite

Weitere Entwicklung der Kredite für Investitionen					
	2015	2016	2017	2018	2019
Stand 01.01.	1.690.472	1.399.759	1.310.266	1.146.949	870.804
Zinsen	40.850	33.371	30.708	23.982	13.942
Tilgung	165.363	177.237	163.244	174.439	173.610

Weitere Entwicklung der Kredite für Investitionen					
	2020	2021	2022	2023	2024
Stand 01.01.	697.195	520.708	360.281	206.532	97.800
Zinsen	11.048	8.165	5.425	2.808	1.674
Tilgung	176.486	160.427	153.889	108.732	25.853

Im Jahr 2024 laufen durch das Teilentschuldungsprogramm bis auf den in 2018 umzuschuldenden Investitionskredit in Höhe von noch 97.800 €, die Investitionskredite aus.



8. Finanzanlagevermögen

Die Gemeinde Blankenheim verfügt zum 01.01.2018 ff. über Aktien mit einem Wert von 86.376 €.

9. Liquide Mittel

Die Gemeinde muss zur Sicherung ihrer Kassenliquidität stetig Kassenkredit in Anspruch nehmen. Der genehmigten Höchstbetrag zur Aufnahme von Kassenkrediten beträgt bisher 1.223.800 €.

Die Gemeinde Blankenheim hat zum ersten und letzten Mal im Jahr 2010 eine Liquiditätshilfe in Höhe von 115.950 € erhalten.

Im Haushaltsjahr 2018 ist der Ergebnishaushalt und der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit leicht positiv. Da aber durch die Stark II- Umschuldungen der Schuldendienst (Tilgung) erhöht ist, kommt es zu einem negativen Saldo aus Finanzierungstätigkeit, der durch eine Erhöhung des Kassenkredites abgefangen werden muss.

Ab dem Jahr 2023 gehen die Tilgungsleistungen wieder zurück und die finanzielle Lage sich entspannt, sodass eventuell Kassenkredit rückgeführt werden kann.

Unter Berücksichtigung dieser Sachlage und den gesetzlichen bzw. rechtlichen Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen muss demnach der Liquiditätskredit in entsprechender Höhe festgesetzt werden.

Im Haushaltsjahr 2018 wird der Kassenkreditrahmen demnach in Höhe von 1.325.200 € beschlossen.

10. Budgets

Bei der Bildung der Budgets wurde die interne Organisation der Gemeinde zu Grund gelegt. Die Produkte wurden entsprechend der Verwaltungsgliederung den jeweiligen Fachdiensten zugeordnet. Bei der Bildung der vorstehenden Budgets wird die Fach- und Finanzverantwortung entsprechend des Kerngedanken des neuen Steuerungsmodells prinzipiell in die Hand der Budgetverantwortlichen gelegt. Die Budgetverantwortlichen sind die jeweiligen Fachdienstleiter, welche somit die Verantwortung über die entsprechenden Ressourcen tragen.

Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung wurden folgende 10 Budgets gebildet:

Budget	zugeordnete Produkte	
BV 01	5.4.1.10	Gemeindestraßen, Brücken
	5.4.5.10	Straßenreinigung, Winterdienst, Straßenbeleuchtung
	5.4.6.10	Parkplätze
	5.5.1.10	Öffentliches Grün
	5.5.5.10	Land- und Forstwirtschaft
BV 02	1.1.1.32	Wirtschaftshof
BV 03	1.1.1.72	Liegenschaften
	5.7.3.10	Allgemeine kommunale Einrichtungen
BV 04	1.1.1.73	Kommunaler Wohnraum
FV 01	1.1.1.21	Finanzwirtschaft
	5.3.1.10	Elektrizitätsversorgung

	5.3.3.10	Wasserversorgung
	5.3.5.10	Anteile an Versorgungsunternehmen / KOWISA
FV 02	6.1.1.10	Steuern, allgemeine Umlagen, Zuweisungen
	6.1.2.10	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
OS 01	1.2.1.20	Wahlen
	1.2.2.10	Öffentliche Sicherheit und Ordnung
OS 02	5.5.3.10	Friedhofs- und Bestattungswesen
ZD 01	1.1.1.11	Steuerung der Gemeinde
ZD 02	2.8.1.00	Heimat- und sonstige Kulturpflege
	3.6.6.10	Einrichtungen der Jugendarbeit
	4.2.1.10	Sportförderung
	4.2.4.10	Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen

BV = Bauverwaltung / FV = Finanzverwaltung / OS = Ordnung und Sicherheit ZD = Zentrale Dienste

Die Gesamtsummen der einzelnen Budgets sind verbindlich festgelegt. Verschiebungen innerhalb eines Budgets zwischen den einzelnen Aufwandsarten können jederzeit vorgenommen werden. Das geplante Ergebnis des Budgets darf sich dadurch jedoch nicht erhöhen.